



II-6475 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7183/1-Pr 1/92

2864 IAB

1992 -07-07

An den

zu 2894 1J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2894/J-NR/1992

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Freunde und Freundinnen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend "drohender Justizkollaps in Linz", gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie beurteilt der Justizminister die Arbeitssituation am Linzer Landesgericht, sind ihm Beschwerden über enorme Personalengpässe bei Richtern und vor allem Schreibkräften zugegangen? Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?
2. Kam es innerhalb der vergangenen 24 Monaten zu Personalanforderung seitens des Landesgerichtes? Wenn ja, wann und mit welchem konkreten Inhalt? Wie wurden diese Anforderungen im Einzelfall beantwortet? Mit welcher jeweiligen Begründung?
3. Kann der Justizminister die gängige Praxis am Linzer Landesgericht, wonach auf Protokolle und ausgefertigte Urteile teilweise mehr als sechs Wochen gewartet werden muß, bestätigen? Wenn ja, kann der Minister diese Praxis als verantwortbar für eine funktionierende Justiz bezeichnen?

- 2 -

4. Ist es nach Informationen des Justizministers aufgrund der Arbeitsüberlastung der Justiz am Landesgericht Linz zu einer skandalösen Entwicklung gekommen, indem eine Person in der Untersuchungsrichter-Abteilung statt Freitag erst Montag enthaftet werden konnte und somit zu Unrecht das Wochenende hindurch in U-Haft verbringen mußte? Wenn ja, an welchem Datum und mit welchem Betroffenen?
5. Ist es nach Informationen des Ministeriums tatsächlich so, daß bei größeren Verfahren am Linzer Landesgericht derzeit im Strafprozeßbereich nur vier Schreibkräfte verfügbar sind?
6. Welche Initiativen wird der Justizminister in nächster Zukunft zur Entspannung der unerträglichen Arbeitsüberlastung im Linzer Landesgericht zu welchem Zeitpunkt setzten? Welcher Finanzaufwand wird dafür erforderlich sein?
7. Hält es der Minister für akzeptabel, daß unter dem Hinweis der vom Bundeskanzleramt auferlegten Einsparungsmaßnahmen die Qualität der Arbeit am Linzer Landesgericht leidet und Schreibkräfte wie Richter derzeit völlig überansprucht werden?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die in den jeweiligen Stellenplänen für den Bereich der Justizbehörden in den Ländern zur Verfügung stehenden Planstellen werden vom Bundesministerium für Justiz nach den im Rahmen des "Betrieblichen Informationssystems" erhobenen Geschäftsanfallszahlen auf die 4 Oberlandesge-

- 3 -

richtssprengel im Bundesgebiet aufgeteilt und sodann nach dem Geschäftsanfall den einzelnen Dienststellen zugewiesen, um eine gerechte Aufteilung der Planstellen zu erreichen. Während meiner Amtszeit sind mir keine Beschwerden über enorme Personalengpässe beim Landesgericht Linz zugegangen.

Seit April 1989 ist diesem Gerichtshof wegen der besonderen Belastung durch die "Noricum"-Verfahren über die normale Systemisierung hinaus eine zusätzliche Richterplanstelle zugewiesen. Alle Richterplanstellen beim Landesgericht Linz sind derzeit auch besetzt.

Im Bereich der nichtrichterlichen Bediensteten ist die Personalsituation beim Gerichtshof angespannt, jedoch kann bei voller Besetzung des systemisierten Personalstandes unter Berücksichtigung der auch bei anderen Dienststellen gegebenen Belastungsverhältnisse nicht von einer unerträglichen Arbeitssituation gesprochen werden. Bei der Belastung der Bediensteten wirken sich freilich häufige und länger andauernde Ausfälle, wie Krankenstände, Schwangerschaften (beim Landesgericht Linz stehen 52 weiblichen Bediensteten 20 männliche gegenüber) und Vakanzen im Zuge von Nachbesetzungsverfahren auf den Geschäftsgang negativ aus.

Zu 2:

Das Landesgericht Linz hat am 29. Juni 1989 an den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz den Antrag gestellt, für die Dauer der Hauptverhandlung im sogenannten Noricum-Prozeß zur Entlastung des Schreibdienstes des LG Linz die Aufnahme von drei zusätzlichen Vertragsbediensteten I/d zu genehmigen.

- 4 -

Mit Zustimmung meines Amtsvorgängers hat der Präsident des Oberlandesgerichtes Linz am 6. Juli 1989 die Ermächtigung erteilt, daß beim Landesgericht Linz für die Zeit vom 1. August 1989 bis 31. Jänner 1990 drei Schreibkräfte (VB I/d) zusätzlich aufgenommen werden können, und zwar zu Lasten von freien Planstellen anderer Gerichte innerhalb des OLG-Sprengels Linz.

Am 8. August 1989 hat der Präsident des Landesgerichtes Linz an den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz berichtet, daß er trotz Einschaltung des Arbeitsamtes Linz nur zwei Bewerberinnen für eine Aufnahme namhaft machen könne. Die zwei Bewerberinnen wurden umgehend in ein bis 31. Jänner 1990 befristetes Dienstverhältnis aufgenommen. Die dritte Planstelle konnte schließlich so besetzt werden, daß zwei bis dahin teilbeschäftigte Vertragsbedienstete bis 31. Jänner 1990 vollbeschäftigt wurden.

Am 24. Jänner 1990 hat der Präsident des Landesgerichtes Linz an den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz den Antrag gestellt, die Verlängerung der eben dargestellten Personalmaßnahmen bis 30. September 1990 zu genehmigen. Diesem Ersuchen ist vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz umgehend entsprochen worden.

Ebenso wurde einem weiteren Ersuchen des Präsidenten des Landesgerichtes Linz vom 14. August 1990 auf Verlängerung der getroffenen Personalmaßnahmen bis 31. Dezember 1990 entsprochen.

Am 3. Oktober 1990 hat der Präsident des Landesgerichtes Linz unter Hinweis auf die Hauptverhandlungen im sogenannten "Noricum"-Prozeß und im sogenannten "Kokain"-Prozeß sowie im Hinblick auf die geplante Haupt-

- 5 -

verhandlung in der Strafsache gegen Dr. Fred Sinowatz (diese Strafsache ist später noch vor Beginn der Hauptverhandlung an das Landesgericht für Strafsachen Wien delegiert worden) beim Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz angeregt, er möge erwirken, daß ab dem 1. Jänner 1991 zumindest für die Dauer der Hauptverhandlungen in den genannten Strafsachen, längstens jedoch für ein Jahr, drei Vertragsbedienstete I/d beim Landesgericht Linz eingestellt werden können. Diesen Antrag hat der Präsident des Oberlandesgerichtes Linz dem Bundesministerium für Justiz vorgelegt, wo er am 9. November 1990 eingelangt ist. Mit Erlaß vom 12. November 1990 hat das Bundesministerium für Justiz dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes mitgeteilt, daß über den vom Bundesfinanzgesetzgeber beschlossenen Stellenplan hinaus keine Planstellen zur Verfügung gestellt werden können. Es wurde hinzugefügt, daß den vom Landesgericht Linz dargestellten Personalerfordernissen bei der Planstellenaufteilung innerhalb des OLG-Sprengels Linz Priorität beizumessen ist und daß daher die in diesem Zusammenhang bereits gesetzten Personalmaßnahmen für die Dauer der in Rede stehenden Verfahren beizubehalten sind.

Am 6. Juni 1991 hat der Präsident des Landesgerichtes Linz dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz berichtet, daß die Einstellung dreier Schreibkräfte beim Landesgericht Linz auf zusätzliche Planstellen im dienstlichen Interesse dringend geboten wäre. Begründet wurde dieser Antrag damit, daß zahlreiche Hauptverhandlungen, im Zuge der Aufarbeitung von Rückständen abzuwickeln seien. Diesen Bericht des Präsidenten des Landesgerichtes Linz hat der Präsident des Oberlandesgerichtes Linz am 11. September 1991 zum Anlaß genommen, beim Bundesministerium für Justiz zu beantragen, im Rahmen des Stellenplans für das Jahr 1992 dem OLG-Sprengel Linz zehn zusätzliche Planstellen

- 6 -

für Schreibkräfte zuzuweisen, damit die nach Meinung des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz gegenüber den anderen OLG-Sprengeln ungleiche Verteilung der Planstellen ausgeglichen werde.

Obgleich der vom Bundesfinanzgesetzgeber für das Jahr 1992 beschlossene Stellenplan eine Verminderung um 13 Planstellen gebracht hat, konnten im Rahmen der mit Erlaß vom 7. Februar 1992 erfolgten Aufteilung der Planstellen auf die vier OLG-Sprengel dem OLG-Sprengel Linz zwei zusätzliche Planstellen für Schreibkräfte (gegen Einziehung von fünf Planstellen für den Reinigungsdienst) zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang wurde dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz ein ausführliches Schreiben zur Kenntnis gebracht, in dem zur Behauptung Stellung genommen wurde, daß der OLG-Sprengel Linz bei der Planstellenaufteilung gegenüber den Sprengeln der Oberlandesgerichte Wien und Graz benachteiligt worden wäre. Demnach entspricht die für das Jahr 1992 vorgenommene Aufteilung der zur Verfügung stehenden Planstellen für Kanzlei- und Schreibkräfte exakt der auf Grund des Geschäftsanfalles errechneten Idealverteilung. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß große Strafprozesse nicht nur im Sprengel des OLG Linz, sondern auch in den anderen OLG-Sprengeln eine erhebliche Belastung für die Justiz darstellen. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß die Zahl der Strafverfahren insbesondere seit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987 bei den Landes- und Kreisgerichten bundesweit stark zurückgegangen ist. Allein im Sprengel des Oberlandesgerichtes Linz ist die Zahl der Hv-Sachen von 8179 im Jahr 1985 auf 5383 im Jahre 1989 zurückgegangen; erst im Jahr 1990 ist dieser Anfall auf 5998 und im Jahr 1991 auf 6054 gestiegen. Im Vergleich der Jahre 1985 und 1991 bedeutet dies einen Rückgang um rund ein Viertel, ohne daß

- 7 -

es in diesem Bereich zu einer Personalkürzung gekommen wäre. Beim Landesgericht Linz macht der Rückgang im Vergleich der Jahre 1985 und 1991 sogar knapp ein Drittel aus (im Jahre 1985 sind 2424 Hv-Sachen beim LG Linz angefallen, während es im Jahre 1991 nur 1684 waren).

Zu 3:

Nach den eingeholten Berichten ist es beim Landesgericht Linz nicht gängige Praxis, daß auf Protokolle und ausfertigte Urteile teilweise mehr als 6 Wochen gewartet werden muß. Zu Erledigungsfristen in diesem Ausmaß ist es nur in Einzelfällen, insbesondere dann gekommen, wenn mehrere Bedienstete längere Zeit ausfielen. Treten wesentliche Verzögerungen im Schreibdienst beim Landesgericht Linz auf, so werden Tonbanddiktate anderen Gerichtshöfen in Oberösterreich zum Schreiben übermittelt.

Zu 4:

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß beim Landesgericht Linz ein U-Häftling anstelle an einem Freitag, erst am nächstfolgenden Montag enthaftet wurde. Es ist jedoch in einem Fall zu einer verspäteten Entlassung eines Strafgefangenen gekommen, da die für den Freitag, den 28.2.1992, verfügte bedingte Entlassung erst am folgenden Montag durchgeführt wurde. Ursache hierfür war ein Versehen einer Bediensteten, welche es am 28.2.1992 unterlassen hatte, den Beschluß über die bedingte Entlassung, der sich in ihrem Fach in der Einlaufstelle befand, abzuholen. Das Dienstverhältnis mit dieser Bediensteten wurde in der Zwischenzeit einvernehmlich gelöst. Von dem Vorfall hat das Bundesministerium für Justiz Ende April 1992 Kenntnis erlangt, als auf Grund eines Zeitungsartikels über die angebliche verspätete Entlassung eines Untersuchungshäftlings beim Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz der

Sachverhalt erhoben wurde.

Zu 5:

Im Schreibdienst des Landesgerichtes Linz waren mit Stichtag 29. Mai 1992 19 Bedienstete, hievon 5 Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden, tätig. 5 vollbeschäftigte Bedienstete werden regelmäßig zum Schriftführen bei Hauptverhandlungen in Strafsachen herangezogen. Für die Dauer der Hauptverhandlung in der Causa "Noricum" waren dem Landesgericht Linz über den systemisierten Personalstand hinaus 3 zusätzliche Planstellen zur Verstärkung des Schreibdienstes zur Verfügung gestellt worden. Falls in Zukunft neuerlich Strafverfahren mit lang dauernden Hauptverhandlungen beim Landesgericht Linz anhängig werden sollten, wird ebenfalls eine Verstärkung des Personals im Schreibdienst vorgenommen werden.

Zu 6 und 7:

Das Bundesministerium für Justiz ist seit Jahren bemüht, dem gestiegenen Arbeitsanfall neben einem verstärkten Einsatz der Mittel der modernen Bürotechnik auch durch einen verstärkten Personaleinsatz zu begegnen. Betrug im Stellenplan des Jahres 1980 für den Bereich der Justizbehörden in den Ländern die Zahl der Planstellen für nicht-richterliche Bedienstete (ohne Planstellen für den handwerklichen Dienst) 4.653, so sind im Stellenplan des Jahres 1992 für diesen Bereich nunmehr 5.305 Planstellen vorgesehen. Dem Sprengel des Oberlandesgerichtes Linz waren im Jahr 1980 889 derartige Planstellen zugewiesen, im Jahr 1992 sind es hingegen 1.054; dies bedeutet immerhin eine Steigerung um + 18,6 %. Ich werde mich weiterhin bemühen, den aktuellen Erfordernissen entsprechende Planstellen und Budgetmittel im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes zugeteilt zu erhalten und diese innerhalb der Justiz angemessen zu verteilen.

2. Juli 1992/

